

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Kobi: Velo- und Fussgängerfreundliche Baustellen-Signalisation in Kriens Nr. 098/2022

Eingang

04. Februar 2022

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 24. März 2022 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

1 Situation und Mengengerüst

In Bezug auf Signalisationen bei Baustellen müssen vorab und zum Verständnis verschiedene Vorgänge genannt werden: Pro Jahr werden zwischen 150 und 250 private Baugesuche im Hochbau bewilligt. Zirka 100 davon tangieren den öffentlichen Grund mit Bauinstallationsflächen, Fassadengerüsten oder Kraneinsätzen. Weiter werden pro Jahr ungefähr 100 Grabenaufbruchsgesuche im öffentlichen Grund bewilligt, welche mindestens eine Baustellensignalisation benötigen. Diese Grabenaufbrüche werden von Leitungseigentümerschaften wie ewl, CKW, Swisscom und auch der Stadt Kriens selbst verursacht. Sie dienen ausschliesslich der Versorgung der Menschen, die in der Stadt Kriens wohnen und arbeiten.

Auch baut die Stadt Kriens selbst. Es handelt sich hierbei um Strassensanierungen auf Kantons- und Gemeindestrassen oder Projekte an Infrastrukturen in der Stadt Kriens. Solche Projekte lösen weiter zwischen 50 und 100 Baustellen aus. Insgesamt betrifft dieses Postulat somit rund 200 bis 300 Baustellen in der Stadt Kriens. Zudem gibt es diverse Veranstaltungen, die regelmässig in kurzen Abständen (z. B. Märkte) oder einmal pro Jahr öffentlichen Grund in Anspruch nehmen und Umleitungen oder Sperrungen nötig machen. So gesehen können Veranstaltungen wie Baustellen betrachtet werden, die allerdings zusätzlich noch Publikum anziehen.

2 Operative Umsetzung

Baustellen sind unvermeidbar. Sanierungen von Strassen, Leitungen und anderen Bauwerken sind in der Lage gegeben und können nicht verschoben werden. Auch der Zeitpunkt der Ausführung von Arbeiten im öffentlichen Grund ist meistens vorgegeben und kaum verhandelbar. Denn oft werden Baustellen in Abstimmung mit anderen Massnahmen geplant, wodurch zeitliche Abhängigkeiten entstehen. Sehr viele der erwähnten 200 bis 300 Baustellen werden zudem in den eher wärmeren Monaten März bis

Oktober eingerichtet. Dies insbesondere deshalb, weil Belags- oder Betonarbeiten an gewisse Temperaturen gebunden sind oder Einbauten von Kiesmaterialien nicht während Frostperioden erfolgen dürfen.

3 Baustellen signalisieren

Mit der Baustellensignalisation werden in tangierten Abschnitten die sonst üblichen Strassen- und Wegnutzungen geändert. Sie können aus Sicht des Velo- und des Fussgängerverkehrs vielfach heikle und unerwünschte Routenänderungen verursachen. Grössere Baustellen bleiben teilweise über Jahre bestehen und beeinträchtigen den Komfort (und unter Umständen die Sicherheit) einer ganzen Route. Die Herausforderung besteht darin, auf Wichtiges zu fokussieren und diese Situationen verständlich und übersichtlich zu markieren oder zu signalisieren. Dementsprechend wird einer guten und sicheren Velo- und Fussgängerführung bei Baustellen schon seit dieser Legislatur eine hohe Priorität beigemessen.

Die Stadt Kriens sorgt dafür, dass die Anforderungen für die Signalisation bei Baustellen den gängigen Regelwerken und Normen entsprechen. Für Baustellen wird jeweils ein Verkehrskonzept erstellt. Anhand des Konzepts wird die temporäre Baustellensignalisation (orange Schilder) für alle Nutzerinnen und Nutzer entsprechend dem Bauverlauf signalisiert.

Beim Verkehrskonzept werden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Die Verkehrskonzepte werden in Anlehnung an folgende Rechtsgrundlagen und Normen erstellt und ausgeführt:

- Strassenverkehrsrecht: SGV, VRV, SSV
- Schweizer Norm VSS 40 886 (Temp. Signalisationen auf Neben- und Hauptstrasse)
- Schweizer Norm VSS 40 070 (Fussverkehr Grundnorm)
- Schweizer Norm VSS 40 075 (Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum)
- Broschüre Fussverkehr «Fussgängerführung bei Baustellen»

4 Sicher unterwegs sein, möglich machen, was möglich ist

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Baustellen auf öffentlichem Grund unangenehm sind. Während sehr viele Baustellen ohne jegliche Reaktionen über die Bühne gehen, sorgen Baustellen in eng bebauten und stark frequentierten Bereichen für Unmut. Das Postulat fordert, bei Baustellen künftig den Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs eine höhere Priorität einzuräumen und entsprechende Massnahmen vorzusehen.

Befahrbare Umleitungen für alle: Baustellen beeinträchtigen die Nutzung des öffentlichen Grundes für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Mit den erwähnten Vorgaben und bei Einhaltung der temporär ausgeschilderten Signalisation durch alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird ein sicheres Begehen und Be- oder Umfahren von Baustellen oder nationalen Velorouten sichergestellt und gewährleistet. Für die Signalisation auf Baustellen verwendet die Stadt Kriens analog der Stadt Zürich Piktogramme, welche sich gut bewähren und insbesondere auf den Velo- und Fussverkehr zugeschnitten sind. Dies erfordert aber auch, dass sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden an diese temporären Signalisationen halten. Bei allen Baustellen wird laufend beurteilt, ob ein Teil der Strasse als Fahrspur für den Velo- und Fussverkehr oder ein Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger frei bleiben kann.

Jedoch muss immer daran gedacht werden, dass auch Hausanschlüsse gebaut werden, welche die Begehrbarkeit eines Trottoirs wiederum einschränken. Ebenso muss die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit der Mitarbeitenden der Baufirmen im Vordergrund stehen. Äusserst gefährlich sind immer

wieder die Schwenkbereiche von Baggern, Dumpfern und anderen Maschinen oder die Anlieferung und der Abtransport von Materialien mit Lastwagen. Sofern die Sicherheit gewährleistet werden kann, werden Trottoirs oder Fahrspuren für den Velo- und Fussverkehr frei gehalten. Wo dies nicht möglich ist, müssen Umleitungen signalisiert werden.

Baustellensignalisationen sinnvoll und nicht als Hindernisse platzieren: Signalisationen und Umleitungen für Baustellen werden vor allem bei länger andauernden Baustellen mit dem Unternehmer, der Bauleitung oder der Projektleitung vor Ort besprochen. Dabei werden auch Standorte von Tafeln, Abschränkungen, Gittern usw. analysiert. Die Erkennbarkeit von Signalen und Markierungen für Verkehrsteilnehmende muss ebenso sichergestellt bleiben wie die sinnvolle Platzierung. Führen temporäre Signale zu Verwirrung oder Reklamationen, werden Verbesserungen geprüft und umgesetzt. Kaum verhindert werden kann zudem, dass Signale umgestellt, verschoben oder gar gestohlen werden. In diesem Fall sind Hinweise aus der Nachbarschaft oder von Verkehrsteilnehmenden nötig, um innert kurzer Zeit reagieren zu können.

Trottoirs und Velowege wenn möglich von Baustellen- oder Eventinstallationen freihalten: Im Rahmen von Vernehmlassungen wird die Notwendigkeit einer Sperrung von Trottoirs oder Velowegen vertieft geprüft. Linienführung oder Etappierung von Baustellen sind oft Massnahmen, welche solche unerwünschten Sperrungen vermindern. Ganz ausschliessen kann man sie aufgrund der Standortgebundenheit der Baustellen jedoch nicht. Auch zu Veranstaltungen finden Vernehmlassungen oder Vor- und Nachbesprechungen statt. Neues Wissen wird gesammelt, um bei anderen Veranstaltungen wieder davon zu profitieren. Bei Veranstaltungen kommt hinzu, dass sich womöglich mehr Menschen an einem Ort aufhalten als geplant, was zu kurzzeitigen Behinderungen führen kann. Bei Veranstaltungen und bei Baustellen wird, wenn immer möglich, der Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrräder sichergestellt. Umleitungen und Signalisationen werden normgerecht angebracht und dem Verlauf auf der Baustelle angepasst.

Einfordern einer spätestmöglichen Sperrung und einer frühestmöglichen Aufhebung einer Sperrung:

Bei kleineren Baustellen werden die Abschränkungen wenn möglich am Abend und übers Wochenende so weit wie möglich auf einem kleinen Raum zusammengestellt. Bei grösseren Bauvorhaben ist dies nicht möglich. Für Bauarbeiten notwendige Strassensperrungen und Umleitungen können meist nicht kurzfristig für eine bestimmte Zeit aufgehoben werden. Es ist aber im Grundsatz klar, dass nicht vorsorglich Flächen gesperrt werden, wenn nicht gebaut wird. Allerdings kann es vorkommen, dass Bautätigkeiten nicht auf den ersten Blick sichtbar sind und der Eindruck entsteht, dass in einem Abschnitt «nichts läuft». Zu bedenken ist auch, dass es wenig sinnvoll ist, das Verkehrskonzept immer wieder kurzfristig zu ändern und die Signalisationen umzustellen, da dies zu einer Verunsicherung bei den Verkehrsteilnehmenden und zu entsprechenden Reklamationen führt.

Regelmässige Kontrollen von Umleitungen, Baustellensignalisationen und Baustelleninstallationen während der Bauarbeiten: Es ist aus Gründen der personellen Ressourcen und vieler weiterer Aufgaben der

Verkehrsfachleute nicht möglich, jederzeit sämtliche Baustellen zu überprüfen. Grössere Baustellen an zentralen Lagen werden jedoch laufend kontrolliert. Zur Verkehrsregelung und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Mitarbeitenden auf der Baustelle werden sehr häufig Verkehrsdienste eingesetzt. Insbesondere dann, wenn sich Baustellen an neuralgischen Orten oder bei Schulhausanlagen oder Kindergärten befinden. Auch Hinweisen von Eltern wird laufend nachgegangen.

Verbesserungen werden kontinuierlich geprüft und umgesetzt.

Fazit

Der Stadtrat weiss um die Gefährlichkeit von Baustellen und den Ärger, den sie verursachen. Die Sicherheit auf Baustellen wie auch die velo- und fussgängerfreundliche Signalisation ist ihm ein grosses Anliegen. Mit den erwähnten Rechtsgrundlagen und Normen stehen Hilfsmittel für die tägliche Arbeit der eigenen und dritten Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Normen verlangt viel Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen. So wird vor allem der Kommunikation grosses Gewicht eingeräumt. Baustellen oder Umleitungen werden frühzeitig mittels Medienmitteilung, auf sozialen Medien oder per Briefeinwurf in der Nachbarschaft angekündigt. Bereits in Vernehmlassungsverfahren erfolgen Absprachen in Bezug auf Termine, Umleitungen, Signalisation oder Etappen. Rückmeldungen zu Baustellensituationen werden umgehend bearbeitet und entsprechende Anpassungen nach Möglichkeit sofort umgesetzt.

Es führt aber auch kein Weg an der gegenseitigen Rücksichtnahme und dem Verständnis für eine Umleitung oder eine Signalisation vorbei. Es sind denn auch die Beiträge der Verkehrsfachleute, der Mitarbeitenden auf der Baustelle und der Menschen, die eine Baustelle befahren oder begehen, welche dazu führen, dass Baustellen sicher sind.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 07. Oktober 2022